Berichtsvorlage
SHA/008/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	22.10.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sozialstaatsreform – aktueller Bericht
Mündlicher Bericht

Bericht:

Die Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) hat in ihrem Abschlussbericht empfohlen, ein einheitliches Sozialleistungsrecht einzuführen. Zudem soll die Verwaltung digitaler und moderner werden.

Konkret empfiehlt die Kommission, dass die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, der Kinderzuschlag und das Wohngeld in einem einheitlichen und deutlich vereinfachten materiellen Sozialleistungsgesetz aufgehen sollen.

Dabei soll innerhalb des neuen Sozialleistungssystems eine Binnendifferenzierung eingeführt werden. Diese soll auf Basis weitestgehend einheitlicher Rechtsbegriffe zwischen Leistungen zur Sicherstellung des Existenzminimums (Existenzsicherung) und Leistungen zur Vermeidung eines Existenzsicherungsbedarfs (Existenzunterstützung) unterscheiden. Differenziert werden soll vor allem in den Bereichen Einkommen/Vermögen, Vollkostenerstattung/pauschalierten Zuschüssen und bei den Bewilligungszeiträumen.

Derzeit bereiten Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene in mehreren Arbeits- und Unterarbeitsgemeinschaften die Konkretisierung und Operationalisierung der Empfehlungen der KSR vor. Im Rahmen der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand mündlich berichtet.

Die seitens der Bundesregierung geplante Sozialstaatsreform leistet einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung im Rahmen der Leitlinie 7 "Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen" des Orientierungsrahmens für die Jugend-, Familien-, Senior*innen-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Nürnberg sind abhängig von der gesetztlichen Ausgestaltung und können erst auf Grundlage eines konkreten Gesetzesentwurfes (einschl. Landesausführungsgesetze) abgeschätzt werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen der Bundesregierung (Sozialstaatsreform) sichern die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen und Teilhabemöglichkeiten der betreffenden Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐